



Kreisverkehrsgesellschaft Offenbach mbH | Masayaplatz 1 | 63128 Dietzenbach

**Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach**  
Freiherr-v-Stein-Str. 13  
63329 Egelsbach

*Adresse*

Masayaplatz 1  
63128 Dietzenbach

*Telefon*

06074 69669-00

*Fax*

06074 69669-09

*Online*

www.kvgOF.de  
info@kvgOF.de

*Geschäftsführer*

Andreas Maatz

*Vorsitzende im Aufsichtsrat*

Claudia Jäger

*Amtsgericht*

Offenbach, HRB 8669

*Umsatzsteuer-ID*

DE161738156

*Bankverbindung*

Sparkasse Langen-Seligenstadt  
IBAN: DE75 5065 2124 0000 1115 83  
BIC: HELADEF1SL5

<i>Datum</i>	<i>Unser Zeichen</i>	<i>Ihr Zeichen</i>
25. März 2021	AM	Ihr Zeichen

**Kreisweite Einführung des ‚Hopper‘ als lokale Säule des ÖPNV im Kreis OF –  
Mustervorlage für kommunale Beschlüsse und weitere Informationen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten Ihnen mit unserem Schreiben vom 15. Februar 2021 bereits das vollständige  
Umsetzungskonzept zu einem kreisweiten Hopper-Angebot zu Ihrer internen und  
vertraulichen Information übersendet.

Zudem hatten wir den dreizehn Kommunen angeboten, dass wir bei etwaigen Sitzungen in  
den Gremien durch Informationsbeiträge oder kurze Vorträge die Meinungsbildung der  
Gremienmitglieder gerne unterstützen. Von diesem Angebot haben einige Kommunen im  
Kreisgebiet bereits entsprechenden Gebrauch gemacht und Termine mit uns vereinbart.

Wie bereits im o.g. Anschreiben erwähnt, benötigen wir von Ihrer Kommune im Ergebnis eine  
belastbare Festlegung, ob Ihre Kommune mit dem vorgestellten Finanzierungsschlüssel  
einverstanden ist und ob grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung bzw. Fortführung  
(Ostkreis) des Hopper besteht.

Mit diesem Anschreiben greifen wir den Vorschlag aus dem Aufsichtsrat der kvgOF vom  
4.März 2021 gerne auf und übersenden Ihnen beiliegend in digitaler Form eine  
„Mustervorlage“ für einen möglichen Gremienbeschluss. Mit dieser Mustervorlage wollen wir  
Ihnen zunächst die Vorbereitung erleichtern. Gleichzeitig wird somit für den Aufsichtsrat der  
kvgOF - bei entsprechend gleichlautenden Beschlussfassungen aus den Kommunen - ein  
unmissverständliches Votum ersichtlich, das keiner weiteren Interpretation o.ä. bedürfen  
sollte.



Mit dem „Musterbeschluss“ haben wir Ihnen gleichzeitig eine umfassende und dennoch vergleichsweise kompakte Begründung für den empfohlenen Beschluss beigefügt. Wir empfehlen Ihnen, die Begründung in vollständiger Form für Ihre Gremien zu verwenden, da die Punkte aufeinander aufbauen und für eine fundierte Entscheidung hilfreich und erforderlich sind. Vertiefende Informationen finden Sie in dem bereits vorliegenden Umsetzungskonzept mit Stand Januar 2021.

Außerdem sind wir gebeten worden, einige Folien zur internen Erläuterung in den Gremien vorzubereiten. In der Anlage finden Sie deshalb einen Foliensatz als PDF-Datei zu den wesentlichen Punkten dieser „Mustervorlage“.

Abschließend erinnern wir Sie freundlich daran, uns – sofern noch nicht geschehen - bis zum Ende der diesjährigen Osterferien zumindest eine vorläufige Entscheidung schriftlich zu übermitteln.

Die kvgOF wünscht Ihnen ein gesundes und hoffnungsfrohes Osterfest!

Mit freundlichen Grüßen

*Andreas Maatz*

**Andreas Maatz**

Geschäftsführung

E-Mail: [andreas.maatz@kvgOF.de](mailto:andreas.maatz@kvgOF.de)

Telefon: 06074 69669-11